



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Verein Freifunk Lippe e.V.

Meine Kontaktdaten:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Ich beantrage die Aufnahme als

ordentliches Mitglied (24,00 Euro Jahresbeitrag)

ordentliches Mitglied (____ Euro Jahresbeitrag)

Fördermitglied (60,00 Euro Jahresbeitrag)

Fördermitglied (____ Euro Jahresbeitrag)

Der Beitrag wird jährlich zum 01. Februar fällig.

Ich habe die beigefügten Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und verstanden.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, die Ordnungen sowie die Datenschutzhinweise des Vereins in der jeweils gültigen Fassung als für mich verbindlich an. Die aktuelle Fassung der Satzung habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift (ggfls. des*der gesetzlichen Vertreter*in)



SEPA-Lastschriftmandat

Erteilung eines SEPA – Lastschriftmandats für wiederkehrende Zahlungen

Kontakt Daten Verein: Freifunk Lippe e.V.
Bad Meinberger Straße 1
32760 Detmold

Kontakt Daten Antragende*r: _____

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79ZZZ00002069012
Mandatsreferenz: Jahresbeitrag Freifunk Lippe e.V.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein Freifunk Lippe e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift zum angegebenen Fälligkeitsdatum einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Freifunk Lippe e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____
Kreditinstitut: _____
IBAN: _____
BIC: _____

Datum

Unterschrift (ggfls. des*der gesetzlichen Vertreter*in

Beitragsordnung des Freifunk Lippe e. V.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder jährlich 24,00 Euro, für Fördermitglieder jährlich 60,00 Euro.
3. Die festgesetzten Beiträge sind Mindestbeiträge. Über diese hinaus kann sich jedes Mitglied freiwillig zur Zahlung eines selbst angesetzten höheren Mitgliedsbeitrages verpflichten.

§ 2 Ermäßigungen

1. Dauerhafte wie temporäre Ermäßigungen der zu zahlenden Beiträge für Mitglieder mit schwachem Einkommen sind möglich. Über diese entscheidet der Vorstand in Absprache mit dem beantragenden Mitglied.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils zum 01. Februar im laufenden Geschäftsjahr für dieses fällig. Die Einziehung kann in besonderen Fällen, z.B. aufgrund höherer Gewalt, auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
2. Die Zahlungen sollen möglichst per Lastschriftverfahren mittels Einzugsermächtigung stattfinden. Dabei verpflichtet sich das Mitglied, im Falle einer durch es zu verantwortenden Rücklastschrift, alle dem Verein durch die Rücklastschrift entstandenen Aufwendungen und Auslagen zu ersetzen.
3. Die Zahlung kann auch auf eine andere Art geleistet werden. Dies ist jedoch vorab mit dem Vorstand bzw. Kassenwart zu vereinbaren. Etwaige Mehrkosten durch Gebühren hat das Mitglied zu tragen.
4. Bei Beitritt zum Verein innerhalb eines laufenden Jahres, ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

§ 4 Mahnwesen und Inkasso

1. Mitglieder, die mit der Zahlung ihres Beitrages mehr als einen Monat in Rückstand sind, sind zu mahnen. Bleibt die Mahnung erfolglos, ist sie nach einem weiteren Monat zu wiederholen, bleibt diese Mahnung wieder erfolglos, kann der Vorstand den Ausschluss des Mitglieds beantragen.